

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Antrag AGZ



SACHSEN-ANHALT

Empfänger (zuständige Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach VO (EU) Nr. 1305/2013

Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

für das Verpflichtungsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021

Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigefügt.
- Ich/Wir habe/n die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten bereits eingereicht.
- Die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigefügt.

Dieser Antrag ist bis zum 15.05. des aktuellen Jahres zu stellen (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag).

PEB-Dok. Nr.:

I. Antragstellung

- Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ABl. EU Nr. L 347 vom 20.12.2013, S. 487) und Nr. 8.2.9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020, den folgenden Hinweisen und den eigenen Angaben.

Die beantragte Fläche beträgt insgesamt:

 ha

(Hier wird die Summe der im Geografischen Flächennachweis 2021 mit der Bindung 33 gekennzeichneten Flächen vorgetragen, ggf. ist die Summe selbst einzutragen.)

Beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zur Ausgleichszulage!
Flächen mit einer EMZ > 37 sind von der Förderung ausgeschlossen!

II. Erklärungen und Verpflichtungen zum Antrag auf Ausgleichszulage

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

1. Erklärungen zu unverzichtbaren Antragsbestandteilen

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05. des aktuellen Jahres einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag):

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden -Bundesland Sachsen-Anhalt-, und ggf. Anlagen,

1.2 Geografischer Flächennachweis 2021 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt.

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Antrag AGZ



SACHSEN-ANHALT

Mir/Uns ist bekannt, dass folgender Bestandteil des Antrages ebenfalls im zuständigen ALFF einzureichen ist:

Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen

bis zum **15.11. des aktuellen Jahres** für das Verpflichtungsjahr (01.01.2021 - 31.12.2021) (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag).

2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

2.1 Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass der Betriebssitz meines/unseres Betriebes in Sachsen-Anhalt liegt.

2.2 Mir/Uns sind die in der Richtlinie Ausgleichszulage enthaltenen Fördergrundsätze und Verpflichtungen bekannt. Sofern eine von mir/uns betrieblich genutzte Internetseite existiert, sind im Rahmen von Internetauftritten, die den ELER betreffen,

- der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zum Internetauftritt der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zu den entsprechenden Seiten des Landesportals von Sachsen-Anhalt (www.europa.sachsen-anhalt.de) herzustellen.

Die Gestaltungsprinzipien für Poster, Schilder, Flyer und Broschüren gelten bei online bereitgestellten Informationen (Website) oder audiovisuellen Material analog. Die Leitlinie kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

(<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-antragsteller-beguenstigte/informations-kommunikationspflichten/eler-leitfaden-vorlagen/>).

2.3 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen).

2.4 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der Richtlinie Ausgleichszulage (Entwurfassung vom 10.08.2020) aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.